

**NIEDERSCHRIFT**  
**(Beschlussprotokoll)**

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Kirchhundem am Donnerstag, den 22.02.2024 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hunde Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Björn Jarosz sind anwesend:

**Anwesenheitsverzeichnis:**

<b>Name des Ratsmitgliedes</b>	
Behle, Manuel	anwesend bis einschl. TOP 18 (18:35 Uhr)
Behle-Suerbier, Katharina	
Bette, Matthias	
Bierhoff, Alfred	
Cordes, Karl Josef	
Färber, Michael	
Fox, Thomas	
Hartmann, Andrea	
Hartmann, Michael	
Henrichs, Christoph	
Meyer, Peter	
Nelles, Peter	
Roloff sen., Joachim	
Dr. Roloff, Joachim	
Sandholz, Albrecht	anwesend ab TOP 5 (17:39 Uhr)
Schädler, Martin	
Dr. Schäfer, Barbara	
Schürmann, Diethard	
Schweitzer, Selina	
Schwermer, Christin	
Stupperich, Manfred	
Szymczak, Anna Elisabeth	
Tillmann, Mario	
Troester, Christoph	
Warnecke, Mike	
Wittstock-Fretter, Jürgen	

**Teilnehmer der Verwaltung:**

<b>Name</b>	
Gräbener, Verena	Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters und FBL 2
Kebben, Manuela	stellv. FBL 1
Rump, Tina	Schriftführung
Schwenke, Michael	Betriebsleiter Gemeindewerke und FBL 4
Vollmer, Frank	FBL 3

Sonstige Teilnehmer:

Keine.

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
  - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
  - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2024 – öffentlicher Teil –
  - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 GO NRW
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Vorlagen-Nr.: 4001/2024
3. Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlagen-Nr.: 4002/2024
4. Erneute Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021  
Vorlagen-Nr.: 2/2024
5. Beteiligungsbericht 2019  
Vorlagen-Nr.: 3/2024
6. Beteiligungsbericht 2020  
Vorlagen-Nr.: 4/2024
7. Beteiligungsbericht 2021  
Vorlagen-Nr.: 5/2024
8. Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024  
Vorlagen-Nr. 1/2024
9. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchhundem im Schuljahr 2024/2025  
Vorlagen-Nr.: 3002/2024
10. Bebauungsplan der Gemeinde Kirchhundem Nr. 26 "Werloh, Flape"  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und erneuter Aufstellungsbeschluss  
Vorlagen-Nr. 2002/2024
11. Errichtung Flüchtlingsunterkunft auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Kirchhundem, Flur 27, Flurstück 1, Schulgelände  
Vorlagen-Nr.: 2004/2024
12. Benennung von (stellvertretenden) Ausschussmitgliedern  
Vorlagen-Nr.: 25/2020 1. Ergänzung

13. Ausschussnachbesetzungen  
Vorlagen-Nr.: 33/2020 3. Ergänzung
14. Änderung der Hauptsatzung (2024)  
Vorlagen-Nr.: 1003/2024
15. Förderantrag „Heimat-Preis“ 2024 – 2027  
Vorlagen-Nr.: 7/2024
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 16.1 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zum Ausbau Erneuerbarer Energien  
Vorlagen-Nr.: 2001/2024
  - 16.2 Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit  
Vorlagen-Nr.: 2003/2024
  - 16.3 Haushaltssatzung 2024  
Vorlagen-Nr.: 6/2024
  - 16.4 Strafsache  
Ohne Vorlage
17. Beantwortung von Anfragen
  - a) schriftlich
  - b) mündlich
18. Einwohnerfragestunde

## I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Zur Geschäftsordnung

#### a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Jarosz begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.  
Anschließend stellt Bürgermeister Jarosz die Tagesordnung fest.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

#### b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2024 – öffentlicher Teil

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 18.01.2024 – öffentlicher Teil - wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift gilt somit als anerkannt.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

#### c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW

Bürgermeister Jarosz weist auf die Befangenheitsbestimmungen des § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW hin.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

## 2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Vorlagen-Nr.: 4001/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2021: 33.189.086,40 €  
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie Jahresüberschuss: 339.932,04 €

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges **Wasserversorgung** wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 8.689.233,79 €  
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie Jahresfehlbetrag: 35.552,95 €

Der Jahresfehlbetrag (Verlust) 2021 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 35.552,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Somit beträgt der **Bilanzverlust** insgesamt 392.784,73 €.

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges **Abwasserentsorgung** wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 24.499.852,61 €  
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie Jahresüberschuss: 375.484,99 €

Der Jahresüberschuss 2021 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung in Höhe von 375.484,99 € wird wie folgt behandelt:

- a) für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wurden bereits vorab 275.000,00 € an die Gemeinde ausgeschüttet
- b) der Restbetrag i. H. v. 100.484,99 € wird nach Beschlussfassung an die Gemeinde ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 des Betriebszweigs Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem in Höhe von insgesamt 375.484,99 € den Gesamtbetrag in Höhe von 375.484,99 € an die Gemeinde Kirchhundem auszuschütten.

Der Ausschüttungsbetrag umfasst die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

### **3. Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Wirtschaftsjahr 2021**

Vorlagen-Nr.: 4002/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Beschluss:**

Der Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen und in der vorgelegten Form festgestellt.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**4. Erneute Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021**

Vorlagen-Nr.: 2/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 gem. § 116a Abs. 2 GO NRW vorliegen.

Ein Gesamtabschluss zum 31.12.2021 wird nicht aufgestellt.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**5. Beteiligungsbericht 2019**

Vorlagen-Nr.: 3/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchhundem für das Jahr 2019 wird gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**6. Beteiligungsbericht 2020**

Vorlagen-Nr.: 4/2024

Bürgermeister Jarosz weist darauf hin, dass in der Grafik zur lfd. Nr. 3 des Beteiligungsberichtes 2020 geschrieben steht, dass die Gemeinde Kirchhundem mit 0,862 % an dem Zweckverband Südwestfalen-IT beteiligt ist, im dazugehörigen Text unter 3.4.1.3. steht allerdings, dass die Gemeinde Kirchhundem mit einem Anteil von 0,952 % an dem o.g. Zweckverband beteiligt ist.

Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler aus dem Bericht für 2019, in dem die Beteiligung der Gemeinde Kirchhundem noch bei 0,952 % lag.

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchhundem für das Jahr 2020 wird gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**7. Beteiligungsbericht 2021**

Vorlagen-Nr.: 5/2024

Bürgermeister Jarosz weist darauf hin, dass in der Grafik zur lfd. Nr. 3 des Beteiligungsberichtes 2021 geschrieben steht, dass die Gemeinde Kirchhundem mit 0,862 % an dem Zweckverband Südwestfalen-IT beteiligt ist, im dazugehörigen Text unter 3.4.1.3. steht allerdings, dass die Gemeinde Kirchhundem mit einem Anteil von 0,952 % an dem o.g. Zweckverband beteiligt ist.

Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler aus dem Bericht für 2019, in dem die Beteiligung der Gemeinde Kirchhundem noch bei 0,952 % lag.

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchhundem für das Jahr 2021 wird gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**8. Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024**

Vorlagen-Nr. 1/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Rat stimmt den Ermächtigungsübertragungen von den aus der Anlage ersichtlichen Aufwendungen und nicht investiven Auszahlungen aus Vorjahren zu.

Die aus der Anlage ersichtlichen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von 2023 nach 2024 nimmt der Rat zur Kenntnis.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**9. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchhundem im Schuljahr 2024/2025**

Vorlagen-Nr.: 3002/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Im Schuljahr 2024/2025 werden an den Grundschulen der Gemeinde Kirchhundem im Rahmen der kommunalen Richtzahl vier Eingangsklassen gebildet.

Die Eingangsklassen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Grundschulstandorte:

Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg:	1 Eingangsklasse
Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg:	2 Eingangsklassen
Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest:	1 Eingangsklasse

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**10. Bebauungsplan der Gemeinde Kirchhundem Nr. 26 "Werloh, Flape"****hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und erneuter Aufstellungsbeschluss**

Vorlagen-Nr. 2002/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 26 „Werloh, Flape“ vom 15.12.2022. (Allgemeine Vorlage2034/2022).

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, dass für die Grundstücke Gemarkung Kirchhundem, Flur 9, Flurstück 34, Flurstück 208, Flurstück 262, Flurstück 263 und Flurstück 265 ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.26 „Werloh, Flape“ durchgeführt wird. Der nach heutigen Erkenntnissen zu erwartende Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zur Allgemeinen Vorlage 2002/2024 ersichtlich. Die Abgrenzungsgröße beträgt 17.413 m<sup>2</sup>.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet gemäß der vom Rat der Gemeinde Kirchhundem am 20.06.2002 beschlossenen Richtlinien über die Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung statt. Außerdem erfolgt eine Auslegung der Vorentwürfe des Bebauungsplans vor und nach der Bürgerversammlung im Rathaus.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**11. Errichtung Flüchtlingsunterkunft auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Kirchhundem, Flur 27, Flurstück 1, Schulgelände**

Vorlagen-Nr.: 2004/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer mobilen Flüchtlingsunterkunft auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Kirchhundem, Flur 27, Flurstück 1, Schulgelände zu erteilen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**12. Benennung von (stellvertretenden) Ausschussmitgliedern**

Vorlagen-Nr.: 25/2020 1. Ergänzung

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Herr Ernst Braun, Einsiedeleiweg 12, aus Welschen Ennest wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau, den Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Soziales und den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

Herr Pascal Schulte, Herrntroper Straße 36, aus Herrntrop wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau, den Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Soziales und den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

Frau Jennifer Behle (SPD) wird als stellvertretende sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau und den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

Frau Gesche Gierse (SPD) wird als stellvertretende sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau und den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

Herr Herbert Märker (SPD) wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Soziales berufen.

Herr Andreas Schädler (SPD) wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Soziales berufen.

Herr Wolfgang Siebert (SPD) wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Soziales und den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**13. Ausschussnachbesetzungen**

Vorlagen-Nr.: 33/2020 3. Ergänzung

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Herr Alexander Kordes wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

Herr Alexander Kordes wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Soziales und den Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau berufen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**14. Änderung der Hauptsatzung (2024)**

Vorlagen-Nr.: 1003/2024

Nach eingehendem Meinungsaustausch zur Notwendigkeit von Ortsvorsteher/innen und der Würdigung ihres Engagements, aber auch einiger kritischer Äußerungen zur Ungleichbehandlung aller Ehrenamtsinhaber/innen durch die Landesregierung, lässt Bürgermeister Jarosz über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: 20 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Die im Sachverhalt beschriebenen Änderungen der § 3 Abs. 5 und § 14 Abs. 1 werden in die bestehende Hauptsatzung, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.12.2023, eingearbeitet und als neue Hauptsatzung der Gemeinde Kirchhundem beschlossen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

**15. Förderantrag „Heimat-Preis“ 2024 – 2027**

Vorlagen-Nr.: 7/2024

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Kirchhundem möchte im Jahr 2024 erneut den „Heimat-Preis“ ausloben, um die lokale und regionale Identität zu fördern und somit die Heimat zu stärken – getreu dem Motto des Fördermittelgebers: Heimat wächst von unten. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt, einen Grundsatzbeschluss für die Jahre 2025 bis 2027 (entsprechend der aktuellen Förderperiode) zu fassen, mit dem die Verwaltung jedes Jahr eine Förderung im Rahmen des Heimat-Preises beantragt und den Heimat-Preis ausrichtet.
3. Für den „Heimat-Preis“ in der Gemeinde Kirchhundem werden folgende Preiskriterien festgelegt:

Für den Wettbewerb können Projekte/Maßnahmen/Initiativen eingereicht werden, die einem oder mehreren der folgenden Kriterien entsprechen:

- Beitrag zum Erhalt, zur Pflege und zur Vermittlung von Kultur, Brauchtum und Tradition
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Miteinanders
- Beitrag zur Förderung des Nachwuchses im Verein und zur Stärkung von Ehrenamtsstrukturen
- Beitrag für den Erhalt und die Pflege des heimatlichen Naturraums.

Die Projekte/Maßnahmen/Initiativen müssen des Weiteren

- allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein, und
- im Gemeindebereich bis zum 31.10.2024 abgeschlossen oder umsetzungsreif geplant sein. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Projekte/Maßnahmen/Initiativen, die bis zum 31.12.2022 abgeschlossen wurden. Dieses Ausschlusskriterium gilt ausdrücklich nicht für Projekte/Maßnahmen/Initiativen, die von ihrer Natur her auf längere, mehrjährige Zeiträume angelegt sind.
- Aspekte wie Innovationspotential, Klimaschutz und Barrierefreiheit werden bei der Bewertung ergänzend berücksichtigt.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Kirchhundem. Kommerzielle Projekte bzw. Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

4. Die Preisvergabe erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertretern/Vertreterinnen der im Rat vertretenen Fraktionen, aus Vertretern/Vertreterinnen der Verwaltung und der Kreisheimatpflegerin als externes Mitglied zusammensetzt. Die Benennung der Jury-Mitglieder erfolgt in Abhängigkeit der Zustellung eines Bewilligungsbescheides zu einem späteren Zeitpunkt.
5. Für die Preisverleihung werden folgende Preiskategorien ausgewiesen:  
Preis: 2.500,00 Euro  
Preis: 1.500,00 Euro  
Preis: 1.000,00 Euro
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die unter Punkt 3. bis 5. genannten Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe des Heimat-Preises (sofern erforderlich) der geltenden Förderrichtlinie zum Heimat-Preis des Landes NRW anzupassen.

**RAT Kirchhundem, 22.02.2024**

## **16. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **16.1 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zum Ausbau Erneuerbarer Energien**

Vorlagen-Nr.: 2001/2024

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

### **16.2 Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit**

Vorlagen-Nr.: 2003/2024

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

### 16.3 Haushaltssatzung 2024

Vorlagen-Nr.: 6/2024

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

### 16.4 Strafsache

Ohne Vorlage

Bürgermeister Jarosz kündigt an, dass er am heutigen Tage eine sehr unschöne Mitteilung, bewusst im Beisein der Presse, machen muss.

Die Gemeinde Kirchhundem ist Opfer von Betrug und Untreue in einem besonders schweren Fall geworden, sie wurde in den Jahren 2013 bis 2023 um einen Geldbetrag von insgesamt rd. 411.000,00 Euro betrogen.

Im vergangenen Herbst fielen Mitarbeitern der Gemeinde Kirchhundem im Bereich EDV/IT einige Ungereimtheiten auf, denen sie zunächst weiter auf den Grund gingen, bevor sie es dem Bürgermeister meldeten. Es zeigte sich, dass diverse, in Rechnung gestellte Dinge, wie Softwarelizenzen und technische Ausrüstung, zwar angewiesen und bezahlt, aber nicht vorhanden sind, bzw. niemals vorhanden waren. Diese Erkenntnisse ließen den Schluss zu, dass nur ein Mitarbeiter, der zwischenzeitlich längst gekündigt worden war, in Frage käme, diese Unstimmigkeiten verursacht zu haben.

Bürgermeister Jarosz erläutert, dass sich der betreffende Mitarbeiter über Jahre hinweg kleinere Aufträge an sein eigenes IT-Privatunternehmen zugeschanzt haben soll, aber auch im großen Stil und mit erheblicher krimineller Energie und Kreativität Rechnungen gefälscht haben soll. Er soll u. a. Rechnungen, die er als Privatperson für die Sanierung und Ausstattung seiner Immobilie von diversen Firmen etc. bekommen hatte, am PC entsprechend manipuliert haben (die Namen der Firmen wurden geringfügig verändert und der Leistungstext über die gelieferten Baustoffe oder Einrichtungsgegenstände durch im Bereich der IT verwendete technische Ausrüstung oder Softwarelizenzen ersetzt) und habe so die Gemeindekasse Kirchhundem seine privaten Rechnungen bei seinen Schuldnern ausgleichen lassen. Da es sich hierbei meistens um relativ geringe Beträge um die 500,00 bis 1.000 Euro, eher selten um Beträge in den Tausendern und niemals um größere oder gar sechsstelligen Beträge, handelte, erregte keine dieser Vorgänge im Tagesgeschäft irgendeine Art von Misstrauen. Bürgermeister Jarosz erklärt hierzu, dass gem. der entsprechenden Dienstanweisung in der Gemeinde Kirchhundem der/die zuständige Sachbearbeiter/in diejenige Person ist, die die eingehenden Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und abzuzeichnen hat. Der/Die zweite Sachbearbeiter/in, oder auch Fachbereichsleiter/in oder Bürgermeister, je nach Höhe des Rechnungsbetrages, kontrolliert lediglich, ob Betrag, Rechnungsnummer, Adressat und evtl. Bankverbindung auf der Anordnung mit dem Rechnungsbeleg übereinstimmen, bevor die zweite Unterschrift geleistet wird (sog. Plausibilitätsprüfung). Selbstverständlich wird auch ein Blick auf die bestellten Waren geworfen, aber gerade im Bereich IT ist es für einen Laien kaum möglich hier Unstimmigkeiten zu erkennen. Anschließend werden die Anordnungen nach erneuter Sichtkontrolle durch die Buchungskraft gebucht und die Beträge an die in den Rechnungen aufgeführten Zahlungsempfänger ausgezahlt. Da aber auch die Zahlungsempfänger niemals hinterfragten, warum die eingehenden Beträge nicht unter dem Namen des Schuldners, sondern unter den Namen der Gemeindekasse Kirchhundem gingen, konnte der ehemalige Mitarbeiter auf diesem Wege mutmaßlich jahrelang Geld der Gemeinde in seine Immobilie fließen lassen.

Dies sei aber nur möglich gewesen, da der betreffende Mitarbeiter rd. 15 Jahre als „Einzelkämpfer“ im Bereich IT gearbeitet hatte, also fachlich völlig autark war, und seine Machenschaften erst mit der Einstellung eines weiteren IT-Mitarbeiters im Herbst 2020, der eigentlich zu seiner Entlastung beitragen sollte, aufzuzuliegen drohten. Kurz nachdem der neue IT-Mitarbeiter seine Stelle angetreten hatte, ist der betreffende Mitarbeiter nicht wieder in den Räumlichkeiten des Rathauses in Kirchhundem gesehen worden und war somit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für die Gemeinde Kirchhundem tätig. Nach anfänglichen Krankmeldungen, die nach einigen Wochen aber auch ausblieben, blieb der Mitarbeiter gegen Ende des Jahres unentschuldig dem Dienst fern und war für die Gemeindeverwaltung nicht mehr erreichbar- oder auffindbar, was in der Folge zur Kündigung durch die Dienststelle im Jahr 2021 führte. Somit war die IT-Abteilung der Gemeinde Kirchhundem weiterhin nur mit einer Person besetzt, die mit dem Tagesgeschäft schon mehr als ausgelastet war. Als im Sommer 2023 nach mehreren Ausschreibungsrunden endlich eine Nachbesetzung des gekündigten Mitarbeiters erfolgte, wurden zunächst viele Rückstände aufgearbeitet, wobei dann die o.g. Missstände aufgedeckt wurden.

Bürgermeister Jarosz erklärte weiter, er habe sich, nach Durchsicht der von den Mitarbeitern gesammelten Indizien für den mutmaßlichen Betrug und die Untreue, umgehend an einen Fachanwalt für Strafrecht in Köln gewandt, der entsprechende Erfahrungen mit solchen Delikten im öffentlichen Sektor habe. Der Rechtsanwalt bat den Bürgermeister eindringlich um absolutes Stillschweigen um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden, sodass innerhalb der Gemeindeverwaltung nur eine Handvoll Personen in den Sachverhalt eingeweiht waren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen erstattete der Rechtsanwalt im Namen der Gemeinde Kirchhundem Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Siegen.

Nach Prüfung des Sachverhalts erlies die Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbefehl, der im Dezember 2023 an der Wohnanschrift des Beschuldigten durchgesetzt wurde. Nach Durchsicht der bei der Hausdurchsuchung sichergestellten Beweise, teilte die Staatsanwaltschaft über den Rechtsanwalt mit, dass man Anklage gegen den ehemaligen Mitarbeiter wegen Betruges und Untreue in besonders schweren Fall erheben werde. Gleichzeitig bat man weiterhin um absolutes Stillschweigen, um die Sicherung von Vermögenswerten zur Schadensregulierung nicht zu gefährden.

Daher, erläutert Bürgermeister Jarosz, konnte der Rat und die Bürgerschaft der Gemeinde Kirchhundem auch erst jetzt über diese Strafsache informiert werden. Die Anträge zur Sicherung von Vermögenswerten wurden zwischenzeitlich seitens der Staatsanwaltschaft gestellt, parallel werden nun durch den Fachanwalt entsprechende Rückforderungen bei den Firmen gestellt, die unrechtmäßig Geld von der Gemeinde Kirchhundem für die beim Beschuldigten erbrachten Lieferungen und Leistungen erhalten haben. Bürgermeister Jarosz sichert zu, dass die Gemeinde Kirchhundem alle rechtlichen Mittel und Wege ausschöpfen wird, den finanziellen Schaden für die Gemeinde so weit wie möglich zu reduzieren. Eine hundertprozentige Schadensregulierung sei nicht realistisch, aber man gehe davon aus, zumindest einen Teil der Schadenssumme zurückfordern zu können.

Welche Auswirkungen dieses Verfahren auf den ehemaligen Mitarbeiter haben wird, könne Bürgermeister Jarosz derzeit nicht einschätzen, damit müsse sich zu gegebener Zeit ein Gericht auseinandersetzen. Das Strafmaß beträgt in diesem Fall lt. Fachanwalt 6 Monate bis 10 Jahre. Bürgermeister Jarosz sichert den Anwesenden zu, dass er den Rat über die weiteren Entwicklungen in diesem Verfahren auf dem Laufenden halten wird.

## **17. Beantwortung von Anfragen**

### **a) schriftlich**

### **b) mündlich**

- a) Es wurden keine schriftlichen Anfragen gestellt.
- b) Ratsmitglied Wittstock-Fretter erkundigt sich, welche Maßnahme derzeit von der Firma Berge-Bau zwischen Marmecke und Rinsecke umgesetzt werde und in wessen Auftrag diese Arbeiten erfolgen.  
*Fachbereichsleiter Schwenke teilt mit, dass die Firma Berge-Bau derzeit im Auftrag der Westnetz Kabel im Bereich Marmecke und Böminghausen verlegt. Weitere Baustellen sind nicht bekannt.*

Ratsmitglied Andrea Hartmann erkundigt sich, ob die Fortführung der integrativen Arbeit bei der Gemeinde Kirchhundem nach dem Beschäftigungsverbot der zuständigen Mitarbeiterin zukünftig gesichert ist.

*Fachbereichsleiterin Gräbener antwortet, dass die Stelle der betreffenden Mitarbeiterin bereits ausgeschrieben war und bereits Vorstellungsgespräche geführt wurden. Wenn die Bewerberin, für die sich die Gemeinde Kirchhundem entschieden hat, zusage, werde die Stelle ab dem 01.04.2024 neu besetzt.*

## **18. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

*Bürgermeister Jarosz bedankt sich bei allen Besucher/innen und den Vertreter/innen der Presse und beendet den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 18:35 Uhr.*